

zur Sitzung am: 26.03.2009

- ☐ Finanzausschuss
- ☐ Bauausschuss
- ☐ Jugend- u. Sportausschuss

- ☐ Kulturausschuss
- ☒ Verwaltungsausschuss ☐

Zuständiges Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor
- ☐ Verwaltungsausschuss
- ☒ Gemeinderat ☐

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Beitrittsbeschluss zur geänderten Haushaltssatzung 2009
der Gemeinde Grasleben**

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Rat der Gemeinde Grasleben erklärt durch Beschluss den Beitritt der Gemeinde Grasleben zu der vom Landkreis Helmstedt durch Genehmigungsbescheid vom 16.03.2009 geänderten Haushaltssatzung 2009.
- b) Die Maßnahmen zur Umsetzung der Kürzung der Kreditaufnahme werden gemäß Punkt 2 dieser Vorlage beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.03.2009 erteilte der Landkreis Helmstedt der Gemeinde Grasleben die Genehmigung der Haushaltssatzung 2009.

Die in der Ratssitzung am 17.11.2008 beschlossene Haushaltssatzung wurde allerdings von der Kommunalaufsicht nur in geänderter Fassung genehmigt. Die Änderung bezieht sich auf die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme im § 2 der Satzung. Vor dem Hintergrund einer extrem hohen Verschuldung der Gemeinde Grasleben wird die Kreditermächtigung von 3.052.700,00 Euro auf 2.999.800,00 Euro beschränkt.

Die §§ 1 sowie 3 bis 5 der Satzung wurden in der beschlossenen Form genehmigt bzw. sind genehmigungsfrei.

Die Gemeinde Grasleben kann nunmehr entscheiden, ob sie der durch den Bescheid geänderten Haushaltssatzung mit den entsprechenden Konsequenzen beitrifft oder Klage einreicht.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt zur geänderten Satzung, da die wichtigsten Investitionsmaßnahmen auch mit der Änderung realisiert werden können. Ferner erscheint eine weitere Genehmigung der Kreditermächtigung in einem Klageverfahren unwahrscheinlich.

Im § 2 der beschlossenen Haushaltssatzung 2009 sind Kredite für Investitionen in Höhe von insgesamt 3.052.700,00 Euro veranschlagt. Neben der Entlastungsstraße sollten aus diesem Kreditbetrag weitere Investitionen von insgesamt 131.000,00 Euro getätigt werden.

Die für die Entlastungsstraße notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 2.937.100,00 Euro ist in dem genehmigten Kreditbetrag in voller Höhe berücksichtigt.

HHSt. 6300.9350:	579.500,00 Euro (Erwerb von Grundstücken)
HHSt. 6300.9530:	<u>2.506.900,00</u> Euro (Bau der Entlastungsstraße)
	3.086.400,00 Euro
HHSt: 6300.3910	- <u>149.300,00</u> Euro (Zuweisungen und Zuschüsse)
	2.937.100,00 Euro

Punkt 2: Maßnahmen zur Umsetzung der Kürzung der Kreditaufnahme

Aufgrund der Änderung verbleiben für weitere Investitionen 62.700,00 Euro, was lediglich 47,86% des ursprünglichen Darlehenanteils ausmacht. Daraus resultieren Mindereinnahmen von 52.900,00 Euro.

Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, muss seitens des Rates festgelegt werden, auf welche der ursprünglich geplanten Maßnahmen verzichtet wird.

Dabei sollte das Rechnungsergebnis 2008 berücksichtigt werden, wonach der Stand der Rücklagen aufgrund einer niedrigeren Entnahme in 2008 derzeit rund 82.000 Euro beträgt. Nach Abzug des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestandes könnten somit einige Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 45.000 Euro aus der Rücklage finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

HHSt.	Maßnahme	Betrag	durchführen	Finanzierung
630.935	Fahrzeug für Gemeindearbeiter	30.000,00	ja	Kredit
630.935	Winterdienstbesen für Kommunaltraktor	4.300,00	ja	Kredit
630.935	Rasenmäher	800,00	ja	Kredit
630.935	Motorsense	500,00	ja	Kredit
630.935	Heckenschere m. Verbrennungsmotor	500,00	ja	Kredit
630.953	Hochentaster	800,00	ja	Kredit
630.957	Anteil Straßenentwässerungsanteile WVV	44.900,00	ja Pflicht	Kredit/ Rücklage
880.940	Sanierung des Ehrenmals	5.500,00	Nein	
880.946	Sanierung der Altenwohnungen	anstatt 44.000,00 nur 22.000,00	nur eine Wohnung wird sa- niert	Kredit

Demnach betragen die Einnahmen / Ausgaben des Vermögenshaushaltes jeweils 3.252.900,00 Euro. Bei den Einnahmen wird die HHSt. 9100.3770 (Kreditaufnahme) mit 2.999.800,00 Euro und die HHSt. 9100.1300 (Entnahme aus Rücklagen) mit 25.400,00 Euro veranschlagt

Der Genehmigungsbescheid sowie die geänderte Haushaltssatzung 2009 sind der Vorlage beigelegt.

Grasleben, 17.03.2009
Im Auftrag

(Gamroth)